

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 17.02.2014

Drucksache Nr. **2014/039**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Roman Engelhart  
Stand 06.02.2014  
Aktenzeichen 902.41  
Mitwirkung

### Haushaltsplan 2014 - 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung mit allen Anlagen

#### Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der Drucksache 2013/267 wird nach den §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2014 beschlossen:
  - a) die Haushaltssatzung 2014
  - b) der Haushaltsplan 2014 samt Stellenplan
  - c) der Finanzplan samt Investitionsprogramm
2. Jede Baumaßnahme und jede Anschaffung im Vermögenshaushalt des Jahres 2014 und in den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.
3. Ab dem Haushaltsplan 2013 sollen gemäß § 19 GemHVO die nicht verbrauchten Mittel für die Straßenunterhaltung (HHStelle 1.6300.5100), das Programm European Energy Award (HHStelle 1.1200.6033) und für die Wangener Welten (HHStelle 1.7900.5802) automatisch in das Folgejahr übertragen werden.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen in Höhe der Kreditermächtigung aufzunehmen.
5. Der Grundbetrag für den Zuschuss an die Musikvereine (HHStelle 1.3320.7000) wird ab dem Haushaltsplan 2014 von bislang 1.021,02 EUR auf 1.500 EUR pro Kapelle erhöht.

#### Sachdarstellung

Die Verwaltung hat am 09. Dezember 2013 den Haushalt 2014 in den Gemeinderat eingebracht. In der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2014 fand die Lesung des Verwaltungshaushaltes statt. Offene Einzelfragen zum Verwaltungshaushalt wurden mit einer Tischvorlage zur 2. Lesung beantwortet.

Der Sammelnachweis Personalausgaben mit Gesamtstellenübersicht, der Deckungskreis Gebäudeunterhaltung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2017 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 03. Februar 2014 gelesen. Die noch offenen Fragen aus der zweiten Lesung wurden in Tabellen zusammengefasst und im Vorfeld zur heutigen Sitzung schriftlich beantwortet.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 mit allen Anlagen werden nun wie eingebracht und gelesen zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie bereits in den beiden Vorjahren wird auch bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2014 vorgeschlagen, bei jeder geplanten Maßnahme oder Anschaffung im Vermögenshaushalt des Planjahres (inkl. Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr) und der Folgejahre bis 2017 die tatsächliche Umsetzung zu prüfen, sofern der Gemeinderat noch keinen Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst hat. Ziel ist es, die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 908.907 EUR nicht oder nicht im vollen Umfang ausschöpfen zu müssen. Mit der Umsetzung des Investitionsprogramms würde aus heutiger Sicht der Schuldenstand des städtischen Haushalts am 31.12.2017 bei ca. 17,6 Mio. EUR liegen. Ziel muss es sein, den Schuldenstand des städtischen Haushalts auch über den jetzigen Finanzplanungszeitraum hinaus auf maximal 10 Mio. EUR zu begrenzen. Hierzu sind aufgrund der wichtigen Zukunftsmaßnahmen nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig.

Neben der notwendigen Prioritätensetzung im Vermögenshaushalt selbst ist in den Folgejahren auch im Verwaltungshaushalt wieder eine angemessene Nettozuführungsrate an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die derzeit gute Einnahmesituation darf nicht den Blick auf die nach wie vor notwendigen Einsparungen auf der Ausgabenseite verstellen.

Für die alle zwei Jahre stattfindende Messe Wangener Welten soll eine Übertragbarkeit der auf der HHStelle 1.7900.5802 nicht verbrauchten Mittel nach § 19 GemHVO beschlossen werden, da die Ausgaben in zwei Haushaltsjahren verteilt, die Einnahmen jedoch auf ein Haushaltsjahr beschränkt anfallen. Die vergangenen Haushaltsplanungen haben gezeigt, dass eine Zuordnung der Ausgaben pro Jahr schwierig ist, da die zeitliche Verteilung der anfallenden Kosten auf die beiden betroffenen Haushaltsjahre kaum abgeschätzt werden kann. Durch die mögliche Bildung eines Haushaltsrestes würde die deckungsgleiche Planung von Ausgaben und Einnahmen für die Wangener Welten deutlich erleichtert.

Für die HH-Stellen 1.6300.5100 (Straßenunterhaltung) und 1.1200.6033 (Programm European Energy Award) soll ebenfalls eine Übertragbarkeit beschlossen werden, da die dort veranschlagten Maßnahmen und ihre Ausgaben meist über das Planjahr hinausreichen und eine jahrgenaue Planung des Mittelabflusses nicht möglich ist.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 908.907 EUR bedarf nach § 87 Abs. 2 GemO und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.187.000 EUR bedarf nach § 86 Abs. 4 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen**